



MARKT TEISENDORF

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 09.01.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:26 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Teisendorf, Zimmer
201

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gasser, Thomas

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aschauer, Elisabeth
Daxer, Gernot
Egger, Thomas
Gasser, Felix
Gasser, Fritz
Helminger, Johann
Hogger, Ute
Lang, Sissy
Leitenbacher, Brigitte
Neumeier, Andreas
Niederstraßer, Anita
Putzhammer, Markus
Quentin, Georg
Rauscher, Johann
Reitschuh, Bernhard
Spiegelsperger, Matthias
Stadler, Alois
Stutz, Sabrina
Wetzelsperger, Georg

Schriftführer

Wankner, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Niederstraßer, Johann

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2022
- 2 Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel gKU; LHA/002/2023
Beschluss zur Satzungsänderung
- 3 Sozialraumanalyse Markt Teisendorf; LHA/001/2023
Vorstellung Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Schulen
- 4 Abhaltung des Andreasmarktes; LOA/003/2022
Antrag auf Änderung der Abhaltungs- bzw. Veranstaltungszeit des Andreasmarktes
- 5 Musikschule Teisendorf; LfV/041/2022
Zuschussantrag 2023
- 6 Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des gemeindlichen Freibads in Neukirchen am Teisenberg LfV/042/2022
- 7 Bestellung stellvertretende Kassenverwaltung LHA/003/2023
- 8 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
- 8.1 Anschlussmöglichkeiten für die Heizwerke in Teisendorf
- 8.2 Behandlung des Antrages von GRin Niederstraßer Anita - Altes Schulhaus Mehring

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.12.2022 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2 Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel gKU; Beschluss zur Satzungsänderung

Der Markt Teisendorf ist Gründungsmitglied beim Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel gKU (RCR).

Der Verwaltungsrat des RCR hat mit Beschluss vom 07.12.2022 den Beitritt von neuen Trägerkommunen bestätigt und gleichzeitig die entsprechenden Satzungsänderungen vorgenommen. Insbesondere wegen der Aufnahme von Neumitgliedern war eine Überarbeitung der Unternehmenssatzung erforderlich. Bei der aktuellen Überarbeitung wurden nach bestem Wissen und Gewissen, unabhängig von allgemeinen/rechtlichen Anpassungen und Aktualisierungen, auch die von den Kommunalaufsichten der Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Rosenheim und Traunstein mitgeteilten Änderungswünsche eingearbeitet. Insgesamt erfolgte, so weit wie möglich, eine Abstimmung der Satzung mit allen vier Kommunalaufsichten.

Auf den beiliegenden finalen Entwurf der neuen Unternehmenssatzung mit Stand 07.12.2022 wird verwiesen.

Zur Arbeitserleichterung wurden die geänderten Bereiche farblich markiert.

Hinweise:

- a. Die Unternehmenssatzung muss von allen Beteiligten – egal ob Gründungsmitglied oder neues Mitglied – beschlossen werden!
- b. Die Unternehmenssatzung muss von allen Beteiligten wortgleich beschlossen werden – eine inhaltliche Veränderung der Satzung ist nicht möglich!

Nach Übermittlung des Beschlussbuchauszuges wird von den Mitarbeitern/innen des Regionalwerks die Bekanntmachung der Unternehmenssatzung vorbereitet und die weiteren formellen Schritte in die Wege geleitet (Meldung ans Handelsregister, Übersendung der Satzung an alle vier Kommunalaufsichten, usw.).

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Reiter und Herr Perkmann vom RCR anwesend.

Herr Reiter erläutert den anwesenden Personen die Hintergründe und die Notwendigkeit dieses Beschlusses.

Nach der erfolgten Beschlussfassung gibt Herr Perkmann einen Einblick in den aktuellen Sach-

stand und den Projektarbeiten.

GR Stadler ist froh, dass man damals diesen Schritt gegangen und nun dabei ist. Ist das RCR Vermittler oder Vertragspartner bei dem Regionalstromkonzept? Hr. Perkmann antwortet, dass man damit plane, ab 2023 Strombelieferungen als Vertragspartner anzubieten. Im Moment eruiert man für die RCR Stromproduzenten aus der Region. Zu einem späteren Zeitpunkt können dann Kommunen, Privathaushalte und Gewerbebetriebe mit diesem Strom von der RCR beliefert werden. Primärzugriff haben jedoch erstmal die teilnehmenden Kommunen und dessen Bürger.

GR Wetzelsperger möchte wissen, ob die noch laufenden Konzessionsverträge nach Ablauf von dem RCR übernommen werden können? Hr. Perkmann antwortet, dass man dies jeweils konkret begutachten muss. Das vorrangige Ziel ist die regionale Stromversorgung und man muss sich solche Konzessionsübernahmen finanziell gut überlegen.

GR Neumeier ist begeistert, hat jedoch Angst, dass man sich mit der Fülle an Aufgaben und Projekten übernimmt, bzw. das Ganze zu groß wird. Hr. Perkmann erwidert hierzu, dass man genau aus diesem Grund ein gKU gegründet habe um das zu verhindern. Projekte oder Investitionen welche eine solche Vergrößerung bedeuten würden wären ohnehin nur mit Verwaltungsratsbeschluss und mind. 75 % Zustimmung möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Der Entwurf für die Unternehmenssatzung mit Stand vom 07.12.2022 (siehe Anlage) wird beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Beträge, die bisher als Stammeinlage bzw. als Bareinlage auf die Kapitalrücklage geleistet wurden, werden als Einzahlungen auf die Stammeinlage angerechnet.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen, sowie alle zweckdienlichen und erforderlichen Maßnahmen und Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19

3 Sozialraumanalyse Markt Teisendorf; Vorstellung Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Schulen

Herr Dr. Tekles von DEMOSPLAN präsentiert die neuesten Ergebnisse zur Sozialraumanalyse des Marktes Teisendorf. Hierbei handelt es sich um Analysen zur Bedarfsplanung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Sozialstruktur und der Bedarf an Kindertagesbetreuung

- Der Markt Teisendorf weist eine in allen Aspekten positive Sozialstruktur auf
- Der Bedarf an Kindertagesbetreuung ist in Gemeinden in einer derart „heilen Welt“ deutlich geringer als in Gemeinden mit anderen Ausprägungen der Sozialstruktur
- Dahinter stehen v.a. besserer Wohnraum und intaktere Familienstrukturen

Zusammenfassung für den Krippenbereich

- Derzeit sind im Markt Teisendorf 36 genehmigte Krippenplätze vorhanden. Diese Plätze genügen bereits aktuell nicht für eine ausreichende Bedarfsdeckung.
- In den kommenden Jahren wird der Bedarf an Plätzen im Krippenbereich weiter von aktuell 52 bis auf ca. 65 Plätze ansteigen.
- Damit sollten die gegenwärtig vorhandenen Krippenkapazitäten von 36 Plätzen im Markt Teisendorf (plus die bereits geplante neue Gruppe) zeitnah mindestens um eine zusätzliche Krippengruppe auf dann insgesamt 60 Plätze erweitert werden.
- Im Fall von künftig nennenswerten zusätzlichen Bauvorhaben oder bei einer deutlichen Zu-

nahme von Flüchtlingszahlen (v.a. aus der Ukraine) wird eine Aktualisierung dieser Bedarfplanung empfohlen

Zusammenfassung für den Regelkindergartenbereich

- Derzeit sind im Markt Teisendorf 328 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schulbeginn vorhanden. Bei einem aktuellen Bedarf von ca. 335 Plätzen kann bereits jetzt der Bedarf nicht komplett gedeckt werden.
- Kurzfristig wird ein Bedarfsanstieg auf über 360 Plätze erfolgen, langfristig werden diese Zahlen jedoch bis auf knapp über 340 Plätze wieder zurückgehen.
- Damit werden die gegenwärtig vorhandenen Kapazitäten von 328 Plätzen nicht für eine Bedarfsdeckung genügen, jedoch wird der temporär höhere Bedarf langfristig keine zusätzliche Gruppe legitimieren. Hier werden Überbrückungslösungen gefragt sein.
- Weitere Steigerungspotenziale des Bedarfs könnten hier bei künftig nennenswerten zusätzlichen Bauvorhaben oder bei einer deutlichen Zunahme von Flüchtlingszahlen liegen

Zusammenfassung für die Ganztagsbetreuung von Schulkindern

- Bereits aktuell liegen im Markt Teisendorf Kapazitäten der offenen Ganztagsbetreuung an den Schulen in Höhe von 50 Plätzen vor, die weitgehend auch in Anspruch genommen werden.
- Durch den ab dem Jahr 2026 beginnenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schüler der Grundschule wird die Zahl der erforderlichen Betreuungen (als Folge des Rechtsanspruchs, der Bedarfslagen der Eltern sowie der Demographie) im Markt Teisendorf langfristig auf ca. 150 bis 160 anwachsen.
- Für die Lösung des künftigen Bedarfs an Ganztagsbetreuung durch einen Hort sollte dieser Hort zusätzlich zur Ganztagsbetreuung an den Schulen Kapazitäten zur Betreuung von ca. 100 Kindern umfassen.

19:51 Uhr: GRin Aschauer betritt den Sitzungssaal und nimmt nun an der Sitzung teil.

GR Neumeier ist der Meinung, dass man im Hinblick auf diese Zahlen eine Kindertagesstätte im Baugebiet Sägmühle einplanen sollte.

GR Wetzelsperger bedankt sich bei Herrn Dr. Tekles, der Gemeinderat weiß diese Daten zu nutzen. Es ist eine gute Grundlage für die weiteren Arbeitsschritte in der Entwicklung von Teisendorf.

GRin Aschauer merkt an, dass man hier noch landwirtschaftlich und ländlich geprägt und somit die Kinderbetreuung zum Teil noch in der Familie stattfindet.

GRin Niedersträßer merkt an um Missverständnisse im Vorfeld auszuräumen, dass der „44,9 % Frauenanteil“ im Verhältnis zu allen sozialversicherungspflichtigen Bürgern steht.

4 Abhaltung des Andreasmarktes; Antrag auf Änderung der Abhaltungs- bzw. Veranstaltungszeit des Andreasmarktes

Der Andreasmarkt findet laut „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten“ und der Marktfestsetzung des Landratsamtes Berchtesgadener Land am vorletzten Sonntag im November eines jeden Jahres in Teisendorf statt.

Der Volkstrauertag wird alljährlich am vorletzten Sonntag vor dem ersten Advent begangen.

Im Jahr 2023 fallen der Andreasmarkt und der Volkstrauertag auf den 19. November.

Die weiteren Jahre im Vergleich:

17.11.2024: beides am gleichen Tag
16.11.2025: Volkstrauertag - 23.11.2025: Andreasmarkt
15.11.2026: Volkstrauertag – 22.11.2026: Andreasmarkt
14.11.2027: Volkstrauertag – 21.11.2027: Andreasmarkt
19.11.2028: beides am gleichen Tag
18.11.2029: beides am gleichen Tag
17.11.2030: beides am gleichen Tag
16.11.2031: Volkstrauertag – 23.11.2031: Andreasmarkt

Im Jahr 2008 wurde letztmals eine Änderung an der „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten“ vorgenommen. Damals stimmte der Marktgemeinderat der Änderung der Verordnung zu, wonach der Andreasmarkt auf den vorletzten Sonntag im November festgelegt wurde. Grund für diese Änderung war damals, dass am letzten Sonntag im November umliegende Städte wie Freilassing, Bad Reichenhall und Traunstein verkaufsoffene Sonntage ebenfalls durchführten. Die Besucherzahlen waren durch den Zusammenfall in Teisendorf rückläufig.

Herr Ludwig Gschwendtner beantragt mit Schreiben vom 23.11.2022, dass künftig kein Weihnachtsmarkt bzw. Kramermarkt am Volkstrauertag stattfinden soll. Er argumentiert, dass der Volkstrauertag ein Gedenktag an die Opfer der Kriege sei. Buntes Markttreiben und Volkstrauertag zum selben Zeitpunkt passen seiner Meinung nach nicht zusammen. Er sei dafür, dass der Andreasmarkt eine Woche vor dem Adventssonntag stattfinden soll.

Im Jahr 2017 wurde am 09.01. das Thema schon einmal im Gemeinderat bei den Bekanntgaben, Wünschen und Anträgen besprochen. Damals konnte aus den Wortmeldungen im Gemeinderat entnommen werden, dass zum Zeitpunkt des Kirchenzuges noch kein Markttreiben herrscht und die Straße zum Kriegerdenkmal von Marktständen freigehalten wird. Man stellte fest, dass mit der Abhaltung des Andreasmarktes der Volkstrauertag nicht entehrt wird.

GR Wetzelsperger merkt an, dass die Vorlage nicht im Ratsinformationssystem eingestellt war und stellt somit einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Zurückgestellt Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

5 Musikschule Teisendorf; Zuschussantrag 2023

Zweite Bürgermeisterin Sabrina Stutz führt, wegen persönlicher Beteiligung des Ersten Bürgermeisters Thomas Gasser als 2. Vorsitzender des Musikschulvereines, in diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Die Musikschule Teisendorf e.V. hat mit Schreiben vom 30.10.2022 einen Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses von bisher 65.000 Euro auf 73.000 Euro ab 2023 gestellt.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen ergeben sich folgende Ergebnisse:

Haushaltsjahr 2021	Ausgaben	218.205,20 Euro
	<u>Einnahmen</u>	<u>230.427,05 Euro</u>
	Überschuss	12.221,85 Euro
Haushaltsjahr 2022 vorläufig	Ausgaben	241.615,63 Euro

<u>Einnahmen</u>	229.911,20 Euro
Fehlbetrag	- 11.704,43 Euro

Haushaltsjahr 2023 Planung	Ausgaben	242.557,97 Euro
	<u>Einnahmen</u>	242.920,00 Euro
	Überschuss	362,03 Euro

Die Musikschule hat in der Planung 2023 schon den erhöhten Zuschuss angesetzt.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 vorberatend mit dem Zuschussantrag befasst und den Empfehlungsbeschluss an den Marktgemeinderat gefasst, dass ab dem Jahr 2023 der Zuschussbetrag auf 73.000 Euro erhöht werden soll. Siehe hierzu auch den in Session beigefügten Beschlussbuchauszug vom 15.12.2022.

GR Daxer möchte wissen, welche Maßnahmen geplant sind damit die jährlich wiederkehrenden Zuschüsse durch die Gemeinde nicht jedes Jahr nach oben geschraubt werden müssen. BGM Gasser erklärt die finanzielle Situation der Musikschule, die Einnahmenseite ist bereits sehr hoch und die Ausgabenseite im Verhältnis eher niedrig.

GR Fritz Gasser fragt, wie viele Kinder aktuell betreut werden und welche Gebühren hierfür verlangt werden. BGM Gasser antwortet, dass im Moment ca. 220 Kinder in der Musikschule unterrichtet werden. Für eine ½-Stunde/Woche sind im Jahr 690,-- € zu bezahlen.

Weiter möchte GR Fritz Gasser wissen, wie es hier im Vergleich zu anderen Musikschulen steht. BGM Gasser erläutert, dass ein Vergleich mit anderen Musikschulen schwierig ist, da diese meist ganz andere Träger, bzw. Beteiligte für die Kosten haben.

GR Helminger merkt an, dass man ca. 30 % jedes Schülers fördere. Die Musikförderung ist wichtig, jedoch sollten die Kosten hierfür auch überschaubar bleiben. Es handelt sich immer noch um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde.

GR Wetzelsperger führt an, dass der Musikunterricht in Teisendorf qualitativ sehr hoch ist, ohne dass übergebührlige Kosten für die Eltern anfallen. Mit einer Deckelung der Förderungen für die nächsten Jahre kann man eine künftige Weiterführung nicht gewährleisten. Entweder die Deckelung lüften oder regelmäßig pauschal erhöhen.

GR Reitschuh findet die Erhöhung der Fördergelder in den letzten drei Jahren um über 20.000 € zu hoch. Die Einrichtung muss sich mehr selber tragen.

GR Daxer ist auch der Meinung, dass man eine Möglichkeit für moderate Steigerungen in den kommenden Jahren finden muss. Einzige Möglichkeit Einnahmen zu generieren wären hierzu Spenden zu sammeln, denn die Ausgaben zu verringern wird nicht möglich sein.

GR Stadler findet, dass die Musikschule in Teisendorf zum Ortsleben dazu gehört und man diese deshalb auch entsprechend fördern sollte.

GR Quentin ermahnt, dass der Verein Spenden generieren dürfte, aber hier definitiv zu wenig getan wird.

GR Neumeier findet, dass eine generelle Deckelung der Förderung falsch wäre. Es sollte eine an die Personalkostensteigerung gekoppelte jährliche Erhöhung eingeplant werden.

GR Egger ist der Meinung, dass das ein sinnvoll angelegtes Geld ist. Private Musikschulen müssen hauptsächlich durch die Eltern getragen werden.

GR Fritz Gasser merkt an, dass man sich als Verein auch das Wirtschaften selbst vor Augen hal-

ten, bzw. im Blick behalten muss. Die Kosten für die Musikschule dürfen uns nicht überrennen.

GR Felix Gasser erwidert, dass sämtliche Stellschrauben zur Ausgabenreduzierung genutzt wurden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Zuschussbetrag für die Musikschule Teisendorf e.V. ab dem Jahr 2023 auf 73.000 Euro jährlich zu erhöhen. Der Zuschuss zu den Betriebskosten ist vom Verein jährlich durch die Vorlage des geprüften Rechnungsabschlusses nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Für: 17 Gegen: 1 Anwesend: 19 Persönlich beteiligt: 1

6 Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des gemeindlichen Freibads in Neukirchen am Teisenberg

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 beschlossen, dass der Eintritt für Inhaber mit Gästekarte ab der Saison 2023 nicht mehr kostenlos möglich ist. Es wird ab 2023 eine Ermäßigung von 0,50 Euro pro Erwachsener gewährt. Kinder mit Gästekarte erhalten keine Vergünstigung.

Es wird daher der § 4 Abs. 1. d) nachfolgend geändert:

Inhaber einer Gästekarte erhalten eine Ermäßigung von 0,50 € pro Erwachsener.
Dies gilt nicht für Kinder mit Gästekarte.

Siehe hierzu den Beschluss des Finanzausschusses vom 15.12.2022.

GRin Lang merkt an, dass der kostenlose Eintritt für die Touristen die einzige Attraktion teisendorfs war, deshalb wurde das damals so beschlossen.

GR Helminger möchte wissen, wie viele Eintritte durch die Touristen erzielt werden. Frau Scheurl-Böhnlein antwortet, dass es sich ca. um 1.000 Eintritte handelt.

GR Spiegelsperger fragt, warum unsere Gästekarte nicht im ganzen Landkreis nutzbar ist. BGM Gasser erklärt hierzu, dass eine landkreisweite Nutzung bereits in Planung ist.

GRin Hogger möchte, dass von der Finanzverwaltung geprüft wird, ob man die Schüler/innen nicht mehr kostenfrei für den Schwimmunterricht reinlassen darf.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des § 4 Abs. 1 d) der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des gemeindlichen Freibads in Neukirchen a. T. wie folgt:

Inhaber einer Gästekarte erhalten eine Ermäßigung von 0,50 € pro Erwachsener.
Dies gilt nicht für Kinder mit Gästekarte.

Die Änderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

7 Bestellung stellvertretende Kassenverwaltung

In der Finanzverwaltung des Marktes Teisendorf ist zur Sicherung und Wahrung der Kassenverwaltungstätigkeiten eine zusätzliche Person als Stellvertretung zu bestellen. Es wird vorgeschlagen gem. Art. 100 Abs. 2 GO folgende Bestellung vorzunehmen:

Ab 10.01.2023 zur stellvertretenden Kassenverwalterin

Franziska Höhn

Die bisherigen Bestellungen bleiben bestehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bestellung von Frau Franziska Höhn ab dem 10.01.2023 zur stellvertretenden Kassenverwalterin nach Art. 100 Abs. 2 GO zu.

Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

8 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

8.1 Anschlussmöglichkeiten für die Heizwerke in Teisendorf

GR Rauscher möchte wissen, ob es noch Anschlussmöglichkeiten für unsere Bürger bei den Heizwerken in Teisendorf gibt. BGM Gasser erklärt, dass im Moment ein hierzu beauftragtes Unternehmen die Möglichkeiten für weitere Anschlüsse prüft.

8.2 Behandlung des Antrages von GRin Niederstraßer Anita - Altes Schulhaus Mehring

GRin Niederstraßer möchte wissen, wann ihr bereits vor einiger Zeit gestellter Antrag bezüglich des Alten Schulhauses Mehring behandelt wird. BGM Gasser antwortet, dass man erst mit den abschließenden Erkenntnissen der Sozialraumanalyse diesen Punkt behandeln werde.

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 21:26 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

Andreas Wankner
Schriftführung